Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 854
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Möller (LINKE)

vom 02. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2013) und **Antwort**

Musterämter und andere Standards für die Personalausstattung – für den Senat ohne Belang?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung gibt es Standards für eine Personalausstattung wie beispielsweise für ein Mustergesundheitsamt bzw. für eine Fallzahlfestlegung pro Bearbeiter/-in wie im Bereich der Vormundschaften in Übereinstimmung mit § 55 (2) SGB VIII ?

2. Welchen Verbindlichkeitsgrad haben die unter 1. erfragten Standards im Einzelnen und wo sind diese Standards jeweils festgelegt?

Zu 1. und 2.: Bis 1994 wurde der Stellenbedarf für die überwiegenden Bereiche der Bezirksverwaltungen und für einige Bereiche der Hauptverwaltung nach Richtwerten auf der Basis von Organisationsuntersuchungen ermittelt.

Als ein Kernstück der Verwaltungsreform wurde zur Stärkung der politischen und finanziellen Eigenverantwortung der Bezirke mit dem Haushalt 1995 für die Bezirke der Globalsummenhaushalt eingeführt.

Ab 1995 wird pro Bezirk eine Globalsumme ermittelt, die einzuhalten ist. Die Richtwerte wurden in diesem Zusammenhang letztmalig angewandt und danach außer Kraft gesetzt.

Seitdem gibt es nur in der Berliner Schule noch Verwaltungsvorschriften, in denen der Bedarf an Lehrern und Lehrerinnen und sonstigem pädagogischen Personal festgelegt wird. Für die Verwaltung gibt es nur in wenigen Bereichen noch Vorgaben zur Personalausstattung. Sie ergeben sich zum Teil aus Gesetzen, wie die Festlegung im SGB VIII für den Vormundschaftsbereich der Jugendämter oder Betreuungsschlüssel für die Jobcenter nach dem SGB II, oder durch Senats- und Abgeordnetenhausbeschlüsse. Beispielsweise hat der Senat am 2. Februar 2010 den Schlussbericht über Personalwirtschaftliche Auswirkungen der Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) beschlossen, mit dem eine verbindliche Zielzahl bis 2015 für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin festgelegt wird. Eine entsprechende Vorlage an den Hauptausschuss wurde von diesem am 24.2.2012 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus bestehen Zielvereinbarungen, z.B. für die Fallmanager und Fallmanagerinnen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine Zielvereinbarung über die einzusetzenden personellen Ressourcen mit den Bezirken.

Für den Bereich der Finanzämter orientiert sich die Personalausstattung an einer bundesweiten Personalbedarfsbemessung.

Einige im Rahmen der Verwaltungsreform initiierte Projekte zur Personalausstattung wie z.B. für den Bereich der bauenden Bereiche der Bezirksverwaltungen oder für ein sozialräumlich organisiertes Berliner Jugendamt wurden aufgrund von Widerstand in den Bezirken nicht umgesetzt.

Gegebenenfalls bestehen auch in einzelnen Verwaltungen noch interne Vorgaben zur Personalausstattung. Da in der für die Beantwortung vorgegebenen Zeit ein valides Ergebnis nicht ermittelbar ist, wurde auf eine entsprechende Umfrage verzichtet.

Für alle genannten Vorgaben gilt jedoch, dass eine Umsetzung nur im Rahmen der am 12. Januar 2012 vom Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik möglich ist, wonach der Senat den Personalbestand der Berliner Verwaltung aufgabengerecht auf 100.000 Vollzeitäquivalente (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), reduzieren wird; davon 80.000 bei der Hauptverwaltung/nachgeordneten Einrichtungen und 20.000 bei den Bezirken

3. In welcher Art und Weise wurden die unter 1. erfragten Standards bei der Festlegung der Zielzahlen für den Personalabbau in den Bezirken berücksichtigt?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 3.: Die Zielzahlen für die Bezirke umfassen die gesamte Bezirksverwaltung, einschließlich der Bereiche, für die verbindliche Standards festgelegt sind. Erforderliche Einsparungen sind folglich nach eigener Priorität in den Bereichen zu erbringen, für die keine verbindlichen Standards festgelegt sind.

Um die Zielzahl zu erreichen, müssen die Bezirke eine Gesamtabwägung zu ihrer Personalausstattung vornehmen. Diese anspruchsvolle und schwierige Aufgabe setzt strategische Überlegungen voraus, wie sich das jeweilige Bezirksamt in Zukunft aufstellen will. Die Bezirke haben sich dieser Herausforderung gestellt.

4. Wer kontrolliert auf welcher rechtlichen Grundlage die Einhaltung der Standards für die Personalausstattung in den einzelnen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es?

Zu 4.: Für die Einhaltung von verbindlichen Standards sind die einzelnen Verwaltungen selbst zuständig. Gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten. Für das Fallmanagement erfasst die für Soziales zuständige Senatsverwaltung diesen Wert als Belastungsindikator monatlich auf Grund der Zielvereinbarung. Eine Überschreitung wirkt sich negativ bei der Abrechnung der Zielvereinbarung aus.

5. Wie beurteilt der Senat Hinweise der Bezirke, dass bestehende Standards für die Personalausstattung nicht eingehalten werden können, weil sich diese im Widerspruch zu den Senats-Zielzahlen zum Personalabbau befinden?

Zu 5.: Der Senat sieht darin keinen Widerspruch. Siehe dazu bereits die Antwort auf die Frage 3.

6. Wie begründet der Senat seine Auffassung, dass die Orientierung an den Ergebnissen der von der Fa. Steria Mummert Consulting erarbeiteten Studie für ein Musterjugendamt heute zur Lösung der Personalabbauprobleme in den bezirklichen Jugendämtern beitragen könnte?

7. Welche Rolle misst der Senat im Rahmen der Realisierung einer bürgerfreundlichen Verwaltung der Erarbeitung und Einführung von Personalstandardausstattungen für die Aufgabenerfüllung in der öffentlichen Verwaltung jetzt und künftig bei und was wird er tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bezirke diese auch einhalten können?

Zu 6. und 7.: Die Studie für ein Musterjugendamt kam zu dem Ergebnis, dass in einigen Bereichen die Personalausstattung der Jugendämter zu niedrig bemessen ist und in anderen Bereichen zu hoch ist. Die Umsetzung hätte gegebenenfalls zu einer zielgerichteten Personalausstattung geführt und damit den Personaleinsatz insgesamt optimiert. Es ist aber generell nicht Ziel des Senats, durch Festlegung von Ausstattungsstandards die Flexibilität der Aufgabenerledigung in den Bezirken zu behindern.

Im Übrigen obliegt es der Eigenverantwortung der Bezirke optimale Strukturen für die Aufgabenerledigung zu entwickeln. Dabei darf der Fokus aber nicht auf einzelnen ausgewählten Ämtern liegen, sondern es muss die gesamte Bezirksverwaltung mit einer individuellen Prioritätensetzung durch das Bezirksamt betrachtet werden. Durch die Zielvereinbarungen mit den Bezirken über die Personalausstattung sind dazu wesentliche Schritte eingeleitet worden.

Berlin, den 06. Mai 2013

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2013)